

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 21.01.2014 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 23.01.2014 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 23.01.2014 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 27.01.2014 |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 27.01.2014 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 27.01.2014 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 30.01.2014 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 30.01.2014 |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 03.02.2014 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 06.02.2014 |
| Integrationsrat | 17.03.2014 |

Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen gemäß dem Leverkusener Modell

AN/0035/2014 Anfrage gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates

Aufgrund der Planungen zur Errichtung eines Wohnhauses auf städtischem Grundstück zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien stellt die **FDP-Fraktion** des Stadtbezirkes Rodenkirchen Fragen an die Verwaltung, die von gesamtstädtischem Interesse sind. Sie werden wie folgt beantwortet:

- 1) Aus welchem Grunde wird das „L Leverkusener Modell“ auf die Flüchtlinge, die im Stadtbezirk Rodenkirchen, insbesondere in den Stadtteilen Sürth und Godorf erwartet werden, nicht angewandt?

Die Stadt Köln fördert und unterstützt im gesamten Stadtgebiet den Bezug von Mietwohnungen durch Köln zugewiesene Flüchtlinge, die integrationsfähig sind. In den letzten 10 Jahren konnten bereits erfolgreich 3.400 Flüchtlingen in Wohnungen vermittelt werden.

Neben der Versorgung in eigenen Wohnungen oder Wohnungen mit besonderen Belegrechten kommt der normale Wohnungsmarkt in Betracht.

Um insbesondere letztgenanntes zu forcieren sowie auch um Wohnungen zu akquirieren, auf die die Stadt Köln selbst keine Zugriffsmöglichkeiten besitzt, wurde am 15.10.2011 gemeinsam mit Caritas, Rotem Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat das Projekt Auszugsmanagement gestartet. Da das Projekt sehr positiv verlief, wurde es am 15.10.2013 für weitere zwei Jahre auf insgesamt zwei Vollzeitstellen erweitert, die von der Stadt Köln finanziert werden.

- 2) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das „Leverkusener Modell“ auch im Stadtbezirk Rodenkirchen Anwendung finden kann?

Köln hat einen in weiten Teilen sehr angespannten Wohnungsmarkt, der neben anderen Bevölkerungsgruppen wie z.B. Studenten natürlich auch die Wohnungssuche für Flüchtlinge erschwert. Es stehen nicht genügend Wohnungen im preiswerten Segment zur Verfügung. Dies gilt neben Rodenkirchen auch für alle anderen Stadtbezirke.

Es ist davon auszugehen, dass bei einem entspannten Wohnungsmarkt bedeutend mehr Flüchtlinge privaten Wohnraum anmieten könnten.

Das Leverkusener Modell wird somit bereits seit Jahren in Köln angewandt. Aufgrund der Kölner Wohnungsmarktlage und zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung kann auf die Betreuung und Erstellung neuer Wohnhäuser zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien nicht verzichtet werden.

- 3) Wie würde sich ein Vorgehen nach dem „Leverkusener Modell“ im Vergleich zum Bau eines Flüchtlingsheims nebst dessen Bewirtschaftung für den Stadtbezirk Rodenkirchen kostenmäßig auswirken?

Grundsätzlich ist die Unterbringung von Flüchtlingen in privatem Wohnraum preiswerter als in Wohnheimen. Eine nochmalige Erweiterung des Auszugsmanagements wird zurzeit geprüft. Der durch ein Auszugsmanagement zu erreichende Versorgungsgrad von Flüchtlingen mit Wohnraum ist jedoch aufgrund der Kölner Wohnungsmarktsituation begrenzt.

Gez. Reker